

Das ist die „practische“ Wirkung des Gesetzes von 1869, von welchem die Thronrede beim Schluss des Zollparlaments am 22. Juni 1869 wörtlich Folgendes sagt (vergl. stenogr. Ber. S. 251): „Die Besteuerung des Zuckerverbrauchs im Ganzen wird eine Ermässigung und die Einnahme des Vereins aus diesem Verbräuche wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermässigungen veranlassten Einnahme-Ausfälle decken wird.“

IV.

Die Reform.

Wenn es als erwiesen betrachtet werden muss, dass die Absicht des Gesetzes von 1869 bei der heutigen Lage der Dinge völlig illusorisch gemacht ist, so wird über die unaufschiebbare Nothwendigkeit einer Gesetzesänderung von keiner Seite mehr gestritten werden können.

Jedermann mit nur einigem Verständniss der grossen wirthschaftlichen Bedeutung der Zuckerindustrie bringt derselben ein gewisses Wohlwollen entgegen, Niemand im ganzen deutschen Reiche will ihr übel. Am allerwenigsten ist aber eine Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse bei der Reichsregierung vorauszusetzen, und es muss zum Mindesten auffällig erscheinen, dass die Presse bei jedem Anlass das besondere „Wohlwollen“ betont, womit die Reichsregierung die Industrie bei der bevorstehenden Gesetzesänderung behandeln werde.

Was soll das Hervorheben dieser Gesinnung, welche als selbstverständlich vorausgesetzt werden muss, bedeuten?

Hätte etwa mit der Betonung dieses Wohlwollens die Absicht der Reichsregierung ausgedrückt werden sollen, das Gesetz von 1869 nach dem Stande der heutigen Technik nicht in vollem Umfange in Anwendung bringen zu lassen, dann allerdings würde es Sache des Reichstags sein, diesem „Wohlwollen“ Zügel anzulegen und nicht zu gestatten, dass fernerhin auf Kosten der Steuerzahler dieser Industrie Zuschüsse gewährt werden, die derselben nicht einmal zum wahren Wohle gereichen und nur durch andere Steuern, zum Theil auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der ärmeren Volksschichten, aufgebracht werden können.

Einer Industrie mit einer so beispiellosen Prosperität ist kein 9pCt. Capitalnutzen in Form des Steuergewinnes mehr zuzuerkennen, sie wird sich vielmehr vollauf mit den durch eigene Kraft ausserdem verdienten 21 pCt. begnügen können und müssen.

Von diesen Gesichtspunkten betrachtet, verdienen die Reformvorschläge besondere Prüfung.

Mit dem System der Materialsteuer wird man das angestrebte Ziel, nämlich die gleichmässige Belastung des Zuckers, mit Sicherheit niemals erlangen können, und schon allein aus diesem Grunde ist diese Form verwerflich. Das lässt sich nur durch die Besteuerung des Zuckers selbst — durch die Fabrikatsteuer — erreichen.

Mögen die Gegner dieses Steuersystems augenblicklich noch so zahlreich sein, gegen die Logik werden sie dauernd nicht ankämpfen können, und wahrscheinlich haben die Interessenten es später bitter zu bereuen, dass gerade sie es waren, welche eines Steuervorthells wegen diese heilsame Reform zu verzögern suchten.